
Testatsexemplar

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.....	4
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019.....	6
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019.....	1
Lagebericht für 2019.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an die Gemeinde / verbundene Unternehmen
3. sonstige Vermögensgegenstände

PASSIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Kapitalrücklage			7.936.543,04	7.933.932,21
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			1.412.394,08	1.328.681,00
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen			265.368,77	333.458,99
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.139,74 (€ 32.294,36)			53.139,74	32.294,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 453.757,32 (€ 497.519,91)			453.757,32	497.519,91
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 103.536,90 (€ 97.485,70) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 868,93 (€ 825,27) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 105.114,72 (€ 104.364,18)			105.114,72 612.011,78	104.364,18 634.178,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.352,69	1.754,16
			10.247.670,36	10.232.004,81

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.122.022,13	8.194.603,89	10.247.670,36	10.232.004,81	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.072.616,19	1.985.951,08	10.247.670,36	10.232.004,81	
	53.032,04	51.449,84	10.247.670,36	10.232.004,81	
	<u>10.247.670,36</u>	<u>10.232.004,81</u>	<u>10.247.670,36</u>	<u>10.232.004,81</u>	

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	9.479.144,99	8.976.343,75
2. sonstige betriebliche Erträge	241.446,57	334.839,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	271.222,37	247.501,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>503.565,31</u>	<u>518.721,39</u>
	774.787,68	766.222,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.885.312,32	5.855.639,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.440.005,40</u>	<u>1.350.088,65</u>
	7.325.317,72	7.205.727,73
- davon für Altersversorgung € 214.672,26 (€ 207.178,44)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	291.644,04	287.163,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.334.165,46	1.052.181,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 7.904,67 (€ 0,00)	<u>8.087,17</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	2.763,83	112,36-
9. sonstige Steuern	<u>153,00</u>	<u>153,00</u>
10. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.610,83	265,36-
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	400,00	2.814,97
12. Einstellung in die Kapitalrücklage	<u>3.010,83</u>	<u>2.549,61</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis	2.610,83	265,36-
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	291.644,04	287.163,21
- Abnahme der Rückstellungen	48.090,22	124.863,53-
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.570,83	668,08
- Zunahme der Vorräte	820,17	3.535,77-
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.112,24	18.198,37-
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.842,64	1.903,24
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.856,93	3.539,55-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.063,21	112.132,46
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	369.880,57	540.853,27
	<hr/>	<hr/>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	281.918,42	171.299,28
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.297,04	28.067,70
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	283.215,46-	199.366,98-
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	86.665,11	341.486,29
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.985.951,08	1.644.464,79
	<hr/>	<hr/>

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.072.616,19	1.985.951,08

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang für 2019

Anhang

für 2019

des

**„KITA-Verbund“,
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow**

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang für 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1. Bilanzierungsmethoden	4
2.2. Bewertungsmethoden	4
3. Angaben zu Posten der Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	5
3.2. Anlagespiegel	6
3.3. Umlaufvermögen	9
3.4. Rechnungsabgrenzungsposten	9
3.5. Stammkapital	9
3.6. Rücklagen	10
3.7. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	11
3.8. Rückstellungen	11
3.9. Verbindlichkeiten	12
4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	12
4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse	12
4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5. Sonstige Angaben	13
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
5.2. Finanzinstrumente	13
5.3. Arbeitnehmer	13
5.4. Gesamtbezüge	13
5.5. Abschlussprüferhonorar	14
5.6. Nachtragsbericht	14
5.7. Organe	15
5.8. Ergebnisverwendung	16

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang für 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Adolf-Grimme-Ring 10 in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV), sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom 10.12.2009 [veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 16/2009 am 23.12.2009] geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenspiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen an die Gemeinde/verbundene Unternehmen“, und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen“ und „Sonderposten für Zuschüsse und Zulaufen“.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang für 2019

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die Überprüfung in 2018 führte zu keiner Wertänderung.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang für 2019

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bilanziert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear. Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 werden nach den gesetzlichen Vorgaben sofort abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 21 bis 62 Jahre;
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb in den Vorjahren die ursprünglich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke und Gebäude, die für den Betrieb der Kitas erforderlich sind, mit der Maßgabe überlassen, die Grundstücke und Gebäude zu aktivieren und den Gegenwert in die Kapitalrücklage (vgl. Punkt 3.6) einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem folgenden Anlagen-
spiegel zu entnehmen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
 Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

3.2. Anlagespiegel

	Anlagennachweis				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
	65.528,23	1.297,04	0,00	0,00	66.825,27
	65.528,23	1.297,04	0,00	0,00	66.825,27
<u>Anlagevermögen</u>					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	9.038.763,68	58.736,70	0,00	2.887,48	9.094.612,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.444.492,62	152.198,18	0,00	57.201,15	1.539.489,65
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.757,74	70.983,54	0,00	0,00	89.741,28
	10.502.014,04	281.918,42	0,00	60.088,63	10.723.843,83
	10.567.542,27	283.215,46	0,00	60.088,63	10.790.669,10

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
 Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

	Anlagennachweis				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
	31.805,23	7.398,04	0,00	0,00	39.203,27
	31.805,23	7.398,04	0,00	0,00	39.203,27
	1.537.341,50	169.198,70	0,00	1.320,48	1.705.219,72
	1.013.802,67	115.047,30	0,00	56.197,32	1.072.652,65
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.551.144,17	284.246,00	0,00	57.517,80	2.777.872,37
	2.582.949,40	291.644,04	0,00	57.517,80	2.817.075,64

Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
 1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.
 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

	Anlagennachweis					
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2019	kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert Vorjahr	durchschnitt- licher AFA-Satz %	durchschnitt- licher Restbuchwert %
	€	€	€	€	%	%
<u>Anlagevermögen</u>						
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.825,27	39.203,27	27.622,00	33.723,00	11,07	41,33
	66.825,27	39.203,27	27.622,00	33.723,00	11,07	41,33
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	9.094.612,90	1.705.219,72	7.389.393,18	7.501.422,18	1,86	81,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.539.489,65	1.072.652,65	466.837,00	430.689,95	7,47	30,32
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.741,28	0,00	89.741,28	18.757,74	0,00	100,00
	10.723.843,83	2.777.872,37	7.945.971,46	7.950.869,87	2,65	74,10
	10.790.669,10	2.817.075,64	7.973.593,46	7.984.592,87	2,70	73,89

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

3.3. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.4. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen vorausgezahlte Beträge für die Tagespflege i.H.v. T€ 37,9 (Vorjahr: T€ 38,5) sowie für das Nutzungsentgelt für die Brandmeldeanlage im Hort „Wirbelwind“ i.H.v. T€ 15,1 (Vorjahr: T€ 12,9).

3.5. Stammkapital

Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird unter Verweis auf § 10 Abs. 3 EigV von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

3.6. Rücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.936.543,04 und haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01./31.12.2019		7.873.077,11
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2019	8.955,10	
Entnahme	- 400,00	
Zuführung	<u>3.010,83</u>	
Stand 31.12.2019		11.565,93
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01./31.12.2019		<u>51.900,00</u>
		<u>7.936.543,04</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens, insbesondere der Grundstücke und Gebäude.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Kindertagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9. Dieser Betrag wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrag der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

3.7. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In den Jahren 2009 bis 2013 hat die Gemeinde dem KITA-Verbund Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt T€ 1.779,0 gewährt. Diese werden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen passivisch ausgewiesen und über die Laufzeit von 5 bis 50 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse i.H.v. insgesamt T€ 132,5. Davon entfielen für die Sanierung der Villa "Lustig" (T€ 78,0) und für die Planung und dem Einbau einer Brandmeldeanlage (T€ 54,5). Der Auflösungsbetrag in 2019 beträgt T€ 48,8 (Vorjahr: T€ 48,0).

3.8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2019 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2019 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	9.000,00	8.276,43 (V) 723,57 (A)	9.500,00	9.500,00
Jahresabschlusserstellung und Beratung	13.500,00	13.500,00 (V)	12.000,00	12.000,00
Kfz-Versicherungen	900,00	650,73 (V) 249,27 (A)	900,00	900,00
Urlaubsansprüche Beschäftigte	121.270,56	71.577,28 (V)	20.073,32	69.766,60
Altersteilzeit	86.771,72	38.258,72 (V)	25.524,52	74.037,52
Rückstellung für Aufbewahrung	31.226,00	0,00 (V)	25.972,00	57.198,00
Mehrarbeit Beschäftigte	57.890,71	18.613,10 (V)	12.989,04	52.266,65
ausstehende Abrechnung der Gemeinde (sonst. BK)	12.900,00	11.062,30 (V) 1.837,70 (A)	9.700,00	9.700,00
	333.458,99	161.938,56 (V) 2.810,54 (A)	116.658,88	285.368,77

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

3.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich im Wesentlichen (T€ 448,6) um Verbindlichkeiten aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde für 2019.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 5.

Zusammensetzung:

	2019 €	Vorjahr €
Zuschüsse öffentliche Hand	7.094.532,28	6.067.979,07
Elternbeiträge	1.709.761,64	2.267.829,57
Essengeld	206.797,79	170.678,18
Tagespflege	457.741,74	463.896,20
Sonstige Erlöse	10.311,54	5.960,73
	<u>9.479.144,99</u>	<u>8.976.343,75</u>

4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen i.H.v. T€ 48,8 (Vorjahr: T€ 48,0) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in den folgenden Jahren i.H.v. T€ 1.108,5 (Vorjahr: T€ 1.152,5).

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen 2019 T€ 6.129,1 (Vorjahr: T€ 6.001,9). Die Umlage betrug 1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug 4,8 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,4 %). Der Zusatzbeitrag für 2019 beträgt T€ 294,2, die Umlagen T€ 67,4.

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5.3. Arbeitnehmer*Innen

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer*Innen beträgt 157 davon männlich 20, weiblich 137; im Vorjahr: 171 zzgl. 5 geringfügig Beschäftigte bzw. Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr davon männlich 19, weiblich 157. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 11 ff..

5.4. Gesamtbezüge

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 651,00 (Vorjahr: € 755,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 9,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

5.6. Nachtragsbericht

Aufgrund der in Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Anordnungen des Landes Brandenburg bleiben die Einrichtungen des KITA-Verbundes vorerst vom 18.03.2020 bis 19.04.2020 geschlossen. Für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, wird in jeder Einrichtung eine Notbetreuung angeboten.

Mit ihrem Schreiben vom 18.03.2020 hat die Kreisarbeitsgemeinschaft Potsdam-Mittelmark des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg mitgeteilt, dass sich die Bürgermeister und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Gemeinden dazu entschieden haben, vorerst für den Monat April die Zahlung der Elternbeiträge auszusetzen. Der KITA-Verbund fordert pro Monat rund T€ 145,0 Elternbeiträge ein.

Einige Eltern teilten bereits mit, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Lage ihre aktuellen Nettoeinkünfte zum Teil drastisch sinken werden. Entsprechend der Beitragsordnung des KITA-Verbundes bitten sie daher um eine möglichst zügige Anpassung ihrer Beiträge.

Mittel- und langfristig beeinflussen die vorgenannten Punkte die Einnahmesituation des KITA-Verbundes und es wird im Wirtschaftsjahr 2020 mit erheblichen Mindereinnahmen in diesem Bereich gerechnet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 16.03.2020 gegenüber den kommunalen Beschäftigten versichert, dass bis 19.04.2020 die Entgeltfortzahlung gewährleistet wird. Inwieweit, bei Fortführung der Einschränkungen im öffentlichen Leben, es im Laufe des Jahres zu anderen Entscheidungen kommt, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

Die Bauarbeiten in der „Villa Lustig“ werden nach aktuellem Stand unter Berücksichtigung der entsprechenden Verordnungen (z. B. „Kontaktverbot“) weitergeführt. Bisher ist nicht bekannt, dass der Bauablauf durch personell bedingte Einschränkungen oder Lieferschwierigkeiten gefährdet ist. Sollten die aktuellen Einschränkungen im öffentlichen Leben aufgrund der Corona-Krise anhalten bzw. sollte sich die Situation insgesamt verschärfen, muss mit einer Verzögerung gerechnet werden.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in der Kita „Ameisenburg“ laufen im Moment weiter (geplante Realisierung Sommerferien 2020). Möglicherweise muss in den kommenden Wochen die Entscheidung getroffen werden, die Baumaßnahme um ein Jahr zu verschieben.

5.7. Organe

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des KITA-Verbundes die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und die Werkleitung.

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde 2019 neu gewählt. Er setzt sich gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigtenvertretern zusammen:

Gemeindevertreter/-innen

Frau Kathrin Heilmann, (Vorsitzende),

Lehrerin/Beamtin/Staatliches Schulamt,

Frau Friederike Linke, (stellv. Vorsitzende),

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Büroleiterin/Deutscher Bundestag,

Frau Astrid Winde,

Archivangestellte Staatsbibliothek zu Berlin,

Frau Alexandra Pichl,

Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg

Herr Max Steinacker,

Diplom-Volkswirt im Ruhestand,

Frau Nicole Roß,

Rentnerin.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2019

Beschäftigtenvertreter/-innen

Frau Sabine Horn,

Leiterin Hort "Ein Stein", KITA-Verbund Kleinmachnow,

Herr Michel Simon,

Sachgebietsleiter Personal KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Anke Kassek,

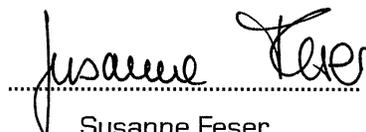
Erzieherin, KITA-Verbund Kleinmachnow.

5.8. Ergebnisverwendung

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Gemeindevertretung am 22.08.2019 mit Beschluss DS-Nr. 104/19 festgestellt; er weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. € - 265,36 und einen Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 aus. Der Werkleiterin wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 2.610,83 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i.H.v. € 265,36) ab. Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 ausgewiesen.

Kleinmachnow, den 26.03.2020



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

INHALT	Seite
1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	2
1.1 GESCHÄFTSMODELL	2
1.2 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	3
1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	3
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	3
2.1 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION – DARSTELLUNG DER LAGE	3
2.1.1 Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten	4
2.1.3 Entwicklung der Einnahmen bei den Elternbeiträgen	4
2.2 ERTRAGSLAGE	6
2.2.1 Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr	6
2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge	9
2.2.3 Personalaufwand	10
2.2.4 Abschreibungen	14
2.2.5 sonstige betriebliche Aufwendungen	14
2.3 FINANZLAGE	15
2.3.1 Allgemein	15
2.3.2 Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und mit verbundenen Unternehmen	16
2.4 VERMÖGENSLAGE	18
2.4.1. Vermögensstruktur	18
2.4.2. Kapitalstruktur	24
3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	27
3.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	27
3.2 Chancen und Risiken	29

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow sind die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Kindertagespflegestellen und der Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) zuletzt geändert am 01.04.2019, die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16.08.2019, das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

Am 26. Mai 2019 fanden in Brandenburg Kommunalwahlen statt. Infolgedessen wurde am 19.06.2019 in der Gemeindevertretung für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes der Werksausschuss entsprechend der Betriebssatzung § 7 neu gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an (6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes). Aufgrund der mit den Neuwahlen der Gemeindevertretung im Mai 2019 verbundenen Sitzungsplanung konnten im Wirtschaftsjahr 2019 nur drei reguläre Sitzungen des Werksausschusses KITA-Verbund stattfinden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 11.04.2019 mit seinem Freistellungsbescheid für 2015 bis 2017 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

der §§ 51 ff AO dient. Gemäß diesem Bescheid ist der KITA-Verbund Kleinmachnow von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung nachgekommen.

1.2 Zweigniederlassungen

Der KITA-Verbund unterhält keine Zweigniederlassungen.

1.3 Forschung und Entwicklung

Der KITA-Verbund war nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage

2.1.1 Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2019 war insgesamt ein positiver Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Zuweisung der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes wurde in geplanter Höhe (T€ 2.985,6) an den KITA-Verbund ausgezahlt, sie wurde jedoch nicht in vollem Umfang benötigt. Die Gründe dafür werden im nachfolgenden Text ausführlich beschrieben. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 448,6 werden nach Prüfung des Jahresabschlusses an die Gemeinde zurückgegeben.

Die Erträge des KITA-Verbundes wurden in 2019 hauptsächlich durch die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, die Elternentgelte, die Erstattungen von Einnahmeausfällen aufgrund von Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung, die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst (vgl. Punkt 2.2.1 u. Punkt 2.2.2). Der Personalaufwand (T€ 7.325,3 / Vj. T€ 7.205,7) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 1.334,2 / Vj. T€ 1.052,2) gehören zu den Aufwänden, die den

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

größten Einfluss auf den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes haben. Zum Personalaufwand wird unter Punkt 2.2.3 und zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Punkt 2.2.5 ausführlicher berichtet.

2.1.2 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.154	1.211	1.214	1.200	1.138	1.150	1.164	1.151	1.130	1.105
Kinder									

Die Zahl der in den letzten 10 Jahren betreuten Kinder liegt im Durchschnitt bei 1.162 Kindern. Im Berichtsjahr 2019 wurden durchschnittlich 1.105 Kinder betreut. Im Vergleich zum Planansatz (1.150) wurden in 2019 im Jahresdurchschnitt 45 Kinder weniger betreut. Seit 2016 sind die Kinderzahlen rückläufig (-5 %).

2.1.3 Entwicklung der Einnahmen bei den Elternbeiträgen

Zum 01.01.2019 trat die **neue Beitragsordnung** für den KITA-Verbund Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow in Kraft.

Die im Jahr 2018 vom Institut für Public Management (IPM) **prognostizierten Einnahmeverluste** von ca. T€ 600,0 sind etwas geringer ausgefallen. Die tatsächlichen Einnahmeverluste bei den Erlösen aus Elternbeiträgen 2019 betragen T€ 530,3.

Aufgrund der **Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr** wurden die Erstattungen der Einnahmeausfälle durch das Land im Wirtschaftsplan 2019 nach dem Niederstwertprinzip berücksichtigt. Im Planansatz ging der KITA-Verbund von 107 Kindern aus (Ansatz Pauschalbetrag 125,00 € pro Kind/Monat entsprechend KitaG §§ 17a u. 17b Abs. 1). Beantragt wurde der tatsächliche Einnahmeausfall (KitaG § 17b Abs. 2).

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Bis zum Ende des Jahres 2019 zahlte der Landkreis entsprechend seiner erteilten Bescheide nur erhöhte Einnahmeausfälle bis 149,99 € pro Kind und Monat. Für Einnahmeausfälle von Elternbeiträgen, die den Pauschalbetrag um mindestens 20 % übersteigen (>150,00 € pro Kind/Monat) erteilte der Landkreis weder einen Bescheid noch leistete er entsprechende Zahlungen. Dem KITA-Verbund entstanden bis zum 31.12.2019 dadurch Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 60,5. Am 22.11.2019 erteilte der Landkreis einen entsprechenden Ablehnungsbescheid für die Finanzierung der Einnahmeausfälle über 149,99 € pro Kind und Monat. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt.

Am 28.06.2019 beantragte der KITA-Verbund beim Landkreis für 4 **Kinder, die im August 2019 vorzeitig eingeschult wurden**, die Erstattung der tatsächlichen Elternbeiträge in Höhe von T€ 10,9. Laut KitaG waren diese Beiträge den Eltern durch den KITA-Verbund rückwirkend in voller Höhe zu erstatten. Der Landkreis erstatte dem KITA-Verbund T€ 5,7. Es entstand ein Einnahmeausfall von T€ 5,2.

Am 01.08.2019 trat die Kita Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in Kraft, die die Unzumutbarkeit zur Zahlung von Elternbeiträgen für Geringverdiener und Bezieher öffentlicher Leistungen regelt. Aufgrund der Stichtagsmeldung des KITA-Verbundes zum 01.09.2019 und der vorgenannten gesetzlichen Regelung erstattete der Landkreis für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2019 Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 3,9 (62 Kinder x 12,50 € x 5 Monate).

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.2 Ertragslage

2.2.1 Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr

Bezeichnung	Plan Berichtsjahr T€	Ergebnis Berichtsjahr T€	Abweichung Plan/Ist T€	Ergebnis 2018 Vorjahr T€	Abweichung zum Vorjahr T€
Elternbeiträge	1.517,0	1.594,4	77,4	2.185,2	-590,8
Zusatzbeiträge <i>(Überziehen vereinbarte Betreuungszeit)</i>	0	1,0	1,0	0,5	0,5
Ferienbeiträge	9,0	12,5	3,5	5,1	7,4
Kostenerstattung Be- treuung Kinder anderer Kommunen	10,0	101,9	91,9	77,1	24,8
Ausgleich Einnahme- aus- fälle <i>(beitragsfreies Kita- jahr, vorzeitige Ein- schulung, KitaBBV)</i>	160,5	207,0	46,5	81,0	126,0
Einnahmen f. Mittagessen Kinder	209,5	197,5	-12,0	161,2	36,3
Einnahmen f. Mittagessen Betreuer/Gäste	8,2	9,3	1,1	9,5	-0,2
Sonstige Zuschüsse	0	0	0	0	0
Sonstige Ertragszuschüs- se	1,2	2,2	1,0	2,4	-0,2
Erlöse Feste/ Veranstal- tungen m. Kindern	3,5	9,4	5,9	5,1	4,3
Sonstige Erlöse	3,6	0,0	-3,6	0,1	-0,1
Erlöse sonstige Dienstleistungen	0,7	0,9	0,2	0,7	0,2
Zuschuss d. Gemeinde zum laufenden Betrieb <i>(siehe auch Pkt. 2.3.2.1)</i>	2.985,6	2.537,0	-448,6	1.478,1	1.058,9
Zuschuss notwendiges pädagogisches Personal	4.453,7	4.268,9	-184,8	4.261,5	7,4
Zuschuss notwendiges pädagogisches Personal (Vorjahr)	0	79,4	79,4	245,0	-165,6
Zwischensumme Umsatzerlöse des KITA-Verbundes	<i>9.362,5</i>	9.021,4	<i>-341,1</i>	<i>8.512,5</i>	<i>508,9</i>
Elternbeiträge Tagespflege	120,0	121,3	1,3	139,8	-18,5
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	350,0	335,7	-14,3	323,3	12,4
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	2,0	0,7	-1,3	0,7	0
Zwischensumme Umsatzerlöse Tagespflege	<i>472,0</i>	457,7	<i>-14,3</i>	<i>463,8</i>	<i>-6,1</i>
Umsatzerlöse gesamt	<u>9.834,5</u>	9.479,1	<u>-355,4</u>	<u>8.976,3</u>	<u>502,8</u>

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

**Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2
Nr. 5 EigV:**

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse des KITA-Verbundes um insgesamt T€ 502,8.

Folgendes ist hierbei zu beachten:

Die Erträge und Aufwendungen, die den Positionen Tagespflege zuzuordnen sind, müssen immer ausgeglichen sein (siehe Erläuterung Tagespflege). Löst man die Mindererträge für die Tagespflege aus der Betrachtung der Umsatzerlöse heraus, da bei den Aufwendungen für diese Tagespflegepositionen ein Minderaufwand in gleicher Höhe entsteht, ergibt sich für die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von T€ 508,9. Die Ertragskonten für die Tagespflege sind jedoch den Umsatzerlösen zuzuordnen, somit ergibt sich hier für das Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrung um T€ 502,8.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abweichungen für die wesentlichen Erlöspositionen genauer betrachtet:

Elternbeiträge

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2019 wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der neuen Beitragsordnung ab 01.01.2019 zu einer deutlichen sowie dauerhaften Verschlechterung der Einnahmesituation des KITA-Verbundes führt. Die geplanten Einnahmen bei den Elternbeiträgen (T€ 1.517,0) konnten auf der Grundlage der neuen Beitragsordnung und den Einnahmen der Vorjahre lediglich geschätzt werden. Tatsächlich lagen die Einnahmen für die Elternbeiträge um T€ 77,4 über dem Plan für 2019. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternbeiträgen jedoch um T€ 590,8 gesunken, dies ist im Wesentlichen auf die neue Beitragsordnung und das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung (vgl. Punkt 2.1.3) zurückzuführen. Des Weiteren wurden im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 25 Kinder weniger betreut.

Kostenerstattung Betreuung Kinder anderer Kommunen

Im Jahr 2019 erfolgte die Rechnungslegung für Kinder aus anderen Kommunen, die im KITA-Verbund betreut werden, erstmals direkt durch den KITA-Verbund. Die

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Gesamtforderungen in 2019 an alle betreffenden Kommunen betrug T€ 267,3. Davon waren bis zum 31.12.2019 Zahlungen in Höhe von T€ 174,5 ausgeglichen. Die zum 31.12.2019 noch offenen Posten wurden im Januar 2020 ausgeglichen.

Ausgleich von Einnahmeausfällen (beitragsfreies Jahr vor der Einschulung und KitaBBV)

Der Ausgleich der Einnahmeausfälle wurde bereits unter Punkt 2.1.3 ausführlicher betrachtet. Bei der Betrachtung, der in der Tabelle ausgewiesenen Abweichung zum Vorjahr (T€ 126,0), muss berücksichtigt werden, dass die Beitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung erst am 01.08.2018 in Kraft trat, sodass hier auch nur für 5 Monate die Erstattung erfolgte.

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2019 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal in Höhe von T€ 4.268,9 (Vorjahr T€ 4.261,5). In der Planung für das Jahr 2019 wurde mit Zuschüssen in Höhe von T€ 4.453,7 gerechnet.

Die Höhe der Zuschüsse ist somit gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch, trotz Tarifsteigerung im April 2019 und einem gestiegenen Durchschnittssatz. Der Grund dafür sowie für die Abweichung gegenüber dem Planwert (T€ 184,8) resultiert aus der geringeren Anzahl tatsächlich betreuter Kinder im Jahr 2019. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit durchschnittlich 1.150 Kindern geplant. Zu den Stichtagen für die Beantragungen (01.03., 01.06., 01.09., 01.12.) waren in den Einrichtungen im Durchschnitt lediglich 1.120 Kinder in Betreuung, also 30 Kinder weniger als geplant. Der größte Rückgang der Kinderzahlen war bei Kindern mit Mehrbedarf im Krippen- und Kindergartenbereich zu verzeichnen.

Im November des Berichtsjahres erhielt der KITA-Verbund die endgültige Mitteilung über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für das Jahr 2018 (Endabrechnung). Daraus ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von T€ 79,4. Diese wird separat ausgewiesen (Zuschüsse päd. Personal Vorjahr). Bis dahin wurde die Bezuschussung als Abschlag auf der Basis der Arbeitgeberaufwände aus dem Jahr 2017 vorgenommen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Aufgrund der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ zum 01.08.2019 hat der KITA-Verbund Zuschüsse in Höhe von T€ 30,0 für die Betreuung von 120 Kindern mit erweitertem Mehrbedarf (> 8 h im Krippen- und Kindergartenbereich) erhalten. Der Zuschuss betrug im Berichtsjahr anteilig 250,00 € pro Kind mit erweitertem Mehrbedarf. Im Jahr 2020 beträgt der Zuschuss dann 600,00 € pro Kind im Jahr, sofern in den Einrichtungen zum einmaligen Stichtag 01.03. nachweislich mehr als das notwendige pädagogische Personal vorgehalten wird.

Kindertagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Kindertagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2019 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2019 eine Zuweisung zur Finanzierung der Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt T€ 2,0 (Vorjahr T€ 10,0). In Höhe von T€ 0,7 (Vorjahr T€ 0,7) wurden Mittel an die Tagespflegepersonen ausgezahlt. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 20.12.2018 wurden der Gemeinde nicht verwendete Mittel im Dezember 2019 rückerstattet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird die Umsetzung der Richtlinie durch die Gemeindeverwaltung übernommen.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 93,4 geringer als im Vorjahr (T€ 241,4 / Vj. T€ 334,8). Im Berichtsjahr selbst liegen die Erträge jedoch um T€ 172,0 über dem Plan. Im Wesentlichen sind die Erträge auf einen von der Gemeinde erhaltenen Ertragszuschuss zur außerplanmäßig notwendig gewordenen lüftungstechnischen Sanierung der Kita „Ameisenburg“ (T€ 46,7), auf höhere Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (T€ 105,1) und auf eine erhaltene Versicherungsentschädigung (T€ 10,4) zurückzuführen.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.2.3 Personalaufwand

Übersicht Mitarbeiter/-innen

	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2018
	Ist	Ist	Ist
Pädagogische Fachkräfte	142	142	144
In Arbeit	115	115	116
Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	3	8	10
Elternzeit	11	6	5
In Ausbildung	8	6	6
Langzeitkrank	2	4	5
Befristete Rente	2	2	1
In ATZ /Arbeitsphase	1	1	1
In ATZ /Freizeitphase	0	0	0
Technische Mitarbeiter*innen	25	25	25
In Arbeit	25	23	23
Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	0	0	0
Elternzeit	0	0	0
Langzeitkrank	0	2	2
Geschäftsleitung	9	9	9
In Arbeit	8	8	8
Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	0	0	0
Elternzeit	0	0	0
In ATZ /Arbeitsphase	0	0	1
In ATZ /Freizeitphase	1	1	0
FSJ	5	4	4
Geringfügig Beschäftigte	2	2	2
Mitarbeiter*innen gesamt	183	182	184

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen 2019	157
davon Frauen	137
davon Männer	20

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	Stellenübersicht 2019 (Plan)	Ist 31.12.2019	Ist 01.01.2019	Ist 31.12.2018
1. Kindertagesstätten				
<i>Pädagogische Fachkräfte</i>	109,000	107,350	104,150	108,600
<i>Techn. Mitarbeiter*innen</i>	22,375	23,550	21,625	22,625
<i>davon Küche</i>	<i>7,250</i>	<i>7,500</i>	<i>7,500</i>	<i>7,500</i>
<i>davon Reinigung</i>	<i>10,125</i>	<i>10,050</i>	<i>9,125</i>	<i>10,125</i>
<i>davon Hausmeister</i>	<i>5,000</i>	<i>6,000</i>	<i>5,000</i>	<i>5,000</i>
2. Geschäftsleitung	7,250	7,325	7,200	7,525
Gesamt	138,625	138,225	132,975	138,750

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Entwicklung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2019 €	IST 2019 €	Abweichung Plan - Ist 2019 €	Ist 2018 €
Gehälter Pädagogen	4.947.400,00	4.990.846,48	43.446,48	4.829.052,00
SV Pädagogen	1.008.300,00	986.366,06	-21.933,94	930.401,61
Altersversorgung	173.150,00	173.507,30	357,30	169.153,76
ATZ Pädagogen	28.950,00	32.366,33	3.416,33	13.903,51
Sonstige Personalkosten	9.500,00	-47.650,61	-57.150,61	87.194,79
Pädagogen gesamt	6.167.300,00	6.135.435,56	-31.864,44	6.029.705,67
Gehälter techn. MA	771.350,00	778.182,00	6.832,00	729.891,02
SV techn. MA	157.150,00	152.856,76	-4.293,24	138.301,31
Altersversorgung	27.000,00	27.419,53	419,53	25.977,45
ATZ techn. MA	0,00	0,00	0,00	0
Sonstige Personalkosten	600,00	-2.000,96	-2.600,96	6.630,80
Techn. MA gesamt	956.100,00	956.457,33	357,33	900.800,58
Gehälter Geschäftsleitung	371.300,00	388.965,36	17.665,36	334.726,42
SV Geschäftsleitung	75.700,00	78.907,91	3.207,91	67.104,34
Altersversorgung	13.000,00	14.150,57	1.150,57	12.047,23
ATZ GL	-40.300,00	-37.195,86	3.104,14	44.558,71
Sonstige Personalkosten	500,00	-145,57	-645,57	3.039,25
Geschäftsleitung gesamt	420.200,00	444.682,41	24.482,41	461.475,95
Umlage FSJler	8.650,00	5.930,00	-2.720,00	5.602,39
Taschengeld FSJler	26.650,00	17.506,27	-9.143,73	16.980,37
SV FSJler	10.800,00	7.034,65	-3.765,35	6.833,45
FSJler gesamt	46.100,00	30.470,92	-15.629,08	29.416,21
Sonstige freiwillige so- ziale Aufwendungen	0,00	167,76	167,00	269,50
Altersversorgung Ver- rechnung Vorjahr	0,00	-405,14	-405,14	0,00
Personalkosten- erstattungen gesamt	-115.800,00	-241.491,12	-125.691,12	-215.940,18
Personalaufwand Gesamt	7.473.900,00	7.325.317,72	-148.582,28	7.205.727,73

Erläuterungen zu den Personalkosten und zu den Personalkostenerstattungen

Im Berichtsjahr ist gegenüber dem geplanten Personalaufwand ein Minderaufwand von insgesamt T€ 148,6 zu verzeichnen. Die Ursachen dafür werden in den nachfolgenden Absätzen genauer betrachtet.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

a) Allgemein

Zum 01.04.2019 erfolgte die zweite von drei Tarifierhöhungen (3,19 %) bis zum Jahr 2020.

b) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 31,9 unter dem geplanten Aufwand, was sich wie folgt begründet:

Trotz leicht rückläufiger Kinderzahlen wurde bei der Planung für das Jahr 2019, wie auch im Vorjahr, von 109 Stellen im pädagogischen Bereich ausgegangen, um Bedarfsspitzen abzudecken. Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich nur 104,79 Stellen besetzt. Gleichzeitig ergab sich durch die rückläufigen Kinderzahlen ein verminderter Personalbedarf, sodass das notwendige pädagogische Personal sowie der Personalüberhang zur Abdeckung von Bedarfsspitzen trotz allem vorgehalten werden konnten.

Im Berichtsjahr befanden sich zwischenzeitlich bis zu 16 Erzieherinnen im Beschäftigungsverbot, in Mutterschutz oder in Elternzeit. Um die Personalengpässe in den Einrichtungen zu kompensieren, wurden verstärkt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, was zunächst einen höheren Personalaufwand bedeutete. Trotz sehr angespannter Arbeitsmarktlage gelang es, im Laufe des Jahres 10 Erzieherinnen oder Erzieher sowie drei Erzieher/-innen in Ausbildung einzustellen. Für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot und im Mutterschutz wurden gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz (U2-Umlage) T€ 124,9 erstattet. Entsprechend den Buchungsvorschriften gehören diese Erstattungen aber zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Durch Langzeiterkrankungen fielen im Laufe des Berichtsjahres 11 Pädagogen teils temporär, teils dauerhaft aus der Entgeltfortzahlung, was den Personalaufwand ebenfalls minderte.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim pädagogischen Personal einen deutlichen Rückgang bei der Anzahl übertragener Urlaubstage und übertragener Mehrstunden. Somit konnten Rückstellungen aufgelöst werden, was zu einer Minderung des Personalaufwands um T€ 57,2 führte.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

c) Personalaufwand technische Mitarbeiter*Innen

Im Bereich der technischen Beschäftigten wird zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Mehraufwand von insgesamt T€ 0,4 ausgewiesen.

Während Langzeiterkrankungen bei den technischen Kräften im Reinigungsbereich zu einem Minderaufwand von T€ 5,0 führten, ergab sich bei den technischen Kräften im Küchenbereich durch den Einsatz eines leitenden Koches sowie Stundenerhöhungen einzelner Beschäftigter ein Mehraufwand in Höhe von T€ 9,1.

Da es auch bei den technischen Kräften einen deutlichen Rückgang bei der Anzahl übertragener Urlaubstage und übertragener Mehrstunden gab, minderte sich der Personalaufwand durch die Auflösung von Rückstellungen um T€ 2,6.

d) Personalaufwand Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung wird ein Mehraufwand in Höhe von T€ 24,5 ausgewiesen. Dieser resultiert aus einem Planungsfehler bei den Arbeitgeberaufwendungen für die Altersteilzeit, der sich ganzjährig auswirkte.

e) Aufwand für FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)

Für das Jahr 2019 wurden in den Einrichtungen des KITA-Verbundes 6 Plätze für junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten wollen, bereitgestellt. Im Turnus 2018/2019 konnten 4 Plätze besetzt werden, im Turnus 2019/2020 im Durchschnitt 5 Plätze. Aufgrund der nicht besetzten Plätze entstand hier ein Minderaufwand von T€ 15,6.

f) Personalkostenerstattungen

Insgesamt vereinnahmte der KITA-Verbund Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 241,5. Die Summe liegt um T€ 125,7 über dem Planansatz (T€ 115,8).

Personalkostenerstattungen erhielt der KITA-Verbund im Berichtsjahr für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen (vgl. Erläuterungen Punkt 2.2.1), für die Sprachförderung und die Durchführung von Einzelförderung durch eine Heilpädagogin für Kinder mit einem entsprechenden Bedarf.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Auch im Jahr 2019 erstattete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Landesprogramms „Zeit für Anleitung“ für jede/n Auszubildende/n Kosten in Höhe von T€ 1,3. Die Erstattungen sind ein Ausgleich für 1 Stunde pro Woche, um eine optimale Betreuung und Begleitung der/s Auszubildenden während der praktischen Tätigkeit zu gewährleisten. Durch die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ zum 01.08.2020 erhöhte sich der Erstattungsbetrag pro Auszubildender/m auf T€ 3,8 und galt im Berichtsjahr zunächst für alle Auszubildenden, die zum 01.08.2019 eingestellt wurden. Im Folgejahr erhöht sich der Erstattungsbetrag für alle Auszubildenden, die in einer Kindertagesstätte ausgebildet werden, für Auszubildende im Hort gilt diese Regelung nicht.

Zum 01.08.2019 konnte der KITA-Verbund drei neue Auszubildende für eine berufsbegleitende Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ gewinnen. Alle drei Auszubildenden wurden nach einem Interessenbekundungsverfahren über ein mehrstufiges Antragsverfahren in das Förderprogramm „Fachkräfteoffensive des Bundes“ für den Bereich „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ aufgenommen. Dabei werden im 1. Ausbildungsjahr 100 %, im 2. Ausbildungsjahr 70 % und im 3. Ausbildungsjahr noch 30 % der Personalkosten über Pauschalen erstattet. Für 2019 erhielt der KITA-Verbund dafür Erstattungen in Höhe von T€ 20,3. Eine Auszubildende hat den KITA-Verbund zum 30.11.2019 wieder verlassen.

2.2.4 Abschreibungen

Für Einzelheiten zu den Abschreibungen verweisen wir auf die Anlage 4 des Jahresabschlusses (Anhang Punkt 3.2. Anlagespiegel).

2.2.5 sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Gruppe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr ein um T€ 282,0 höherer Aufwand zu verzeichnen (T€ 1.334,2 / Vj. T€ 1.052,2).

Eine wesentliche Ursache dafür sind die gestiegenen Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 26,0), infolgedessen sich auch die Rückstellung für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erhöhte.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Wesentlich sind auch der Anstieg der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen um T€ 27,7 gegenüber dem Vorjahr (T€ 104,0 / Vj. T€ 76,3) sowie die Erhöhung des Aufwandes für die Instandhaltung der sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Gebäude und Grundstücke um T€ 151,2 (T€ 324,1 / Vj. T€ 172,9). In beiden Bereichen ist aufgrund baulicher Mängel in der Kita „Ameisenburg“ hauptsächlich die außerplanmäßige Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen in dieser Kita für die höheren Aufwände verantwortlich (Erläuterungen siehe Punkt 2.4.1.1 und Punkt 2.4.1.3). Kompensiert werden die dadurch entstandenen Kosten durch einen Ertragszuschuss der Gemeinde in Höhe von T€ 46,7 sowie durch die Verwendung des Abrechnungsüberschusses aus der Eigentümerabrechnung 2018.

2.3 Finanzlage

2.3.1 Allgemein

Die Finanzlage des KITA-Verbundes ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement des Eigenbetriebes ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr ausschließlich aus Eigenmitteln, Ertrags- und Investitionszuschüssen der Gemeinde. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Finanzrechnung wird auf die Anlage 3 des Jahresabschlusses verwiesen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.3.2 Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und mit verbundenen Unternehmen

2.3.2.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Kleinmachnow

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2019 erhielt der KITA-Verbund nachfolgend aufgeführte Kapitalzuführungen (Investitionszuschuss o. Ä.) in Höhe von T€ 132,5 von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow. Investive Zuschüsse sind nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 als „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst (im Berichtsjahr T€ 48,8 / Vorjahr T€ 48,0).

Sanierung „Villa Lustig“, Steinweg 2 + 4 (DS-Nr. 068/18)	78.000,00 €
---	-------------

Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10 Brandschutzkonzept/Einbau Brandmeldeanlage (Finanzierungsvereinbarung 2/2019 vom 11.02.2019)	54.519,01 €
---	-------------

Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 (DS-Nr. 109/18/1) vom 13.12.2018 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von T€ 2.985,6 bewilligt. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres zeichnete sich ab, dass der Zuschuss der Gemeinde nicht in vollem Umfang benötigt wird. Die Ursachen für die Abweichung vom Plan wurden bereits unter den Punkten 2.2.1 bis 2.2.4 genauer betrachtet.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von T€ 448,6 als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2019 sind auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow in Höhe von T€ 453,8 ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

Mittelnachforderung lt. Finanzierungsvereinbarung 3/2019, Sanierung raumluftechnische Anlagen, Kita „Ameisenburg“	3.720,59 €
--	------------

Verbindlichkeiten

Weiterberechnung anteilige Kosten LOGA	
Erstellung Gehaltsabrechnung IV/19	2.801,91 €
Mittelnrückgabe Finanzierungsvereinbarung 2/2019, Einbau Brandmeldeanlage, Kita „Ameisenburg“	4.480,99 €
Abrechnung der Administratorenleistungen 2019	1.478,40 €
Abrechnung interne Fortbildung, Anteil KITA-Verbund	162,50 €
Überzahlter Zuschuss zum laufenden Betrieb 2019	448.554,11 €

2.3.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH

Für die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie für ein Objekt, dass der KITA-Verbund als Pächter nutzt, bestehen zwischen dem KITA-Verbund und der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwalterverträge. Zwei weitere Objekte nutzt der KITA-Verbund als Mieter, auch hier erfolgen Verwaltung und Abrechnung über die gewog.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte standen in 2019 insgesamt Mittel in Höhe von T€ 361,8 (T€ 249,3 Einzahlungen für Instandhaltungen im Berichtsjahr + T€ 112,5 Abrechnungsüberschüsse aus Vorjahren) für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) zur Verfügung. Im Umfang von insgesamt T€ 324,1 konnten durch die gewog Leistungen betreut und abgerechnet werden (vgl. Punkt 2.4.1.1 und Punkt 2.4.1.3).

Das Treuhandkonto weist nach der Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten, Aufwand u. Erstattungen für Versicherungsschäden) zum 31.12.2019 ein Abrechnungsguthaben in Höhe von T€ 28,0 aus. Das Guthaben wurde als Forderung gegenüber der gewog bilanziert. Es ist vorgesehen, das Guthaben in 2020 im Rahmen der AOI-Maßnahmen zu verbrauchen.

2.3.2.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

Zwischen dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und dem KITA-Verbund besteht für die Objekte des KITA-Verbundes ein Servicevertrag zur Durchführung des Winterdienstes. Dafür entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 11,7. Die Ausführung weiterer Dienstleistungen oder Reparaturen durch den Bauhof war für das Berichtsjahr im Haushalt des KITA-Verbundes nicht vorgesehen. Zum 31.12.2019 bestanden seitens des KITA-Verbundes weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.4 Vermögenslage

2.4.1. Vermögensstruktur

Die Vermögenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Abweichung	
			T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	27,6	33,7	-6,1	-18,1
Sachanlagevermögen	7.946,0	7.950,9	-4,9	-0,1
Vorräte	5,6	4,8	0,9	18,8
Forderungen/sonstige Vermögens- gegenstände	142,8	205,2	-62,4	-30,4
Liquide Mittel	2.072,6	1.986,0	86,6	4,4
Abgrenzungsposten	53,0	51,4	1,6	3,1
Vermögen gesamt	<u>10.247,7</u>	<u>10.232,0</u>	<u>15,7</u>	0,2

2.4.1.1 Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 20.09.2018 (DS-Nr. 068/18) wurde die Sanierung des Objektes „Villa Lustig“, **Steinweg 2 + 4**, im Jahr 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Am 13.12.2018 wurde der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 140/18) zu dieser Maßnahme gefasst. Die Kosten von T€ 963,0 (Verpflichtungsermächtigung) werden über die Gemeinde finanziert und als Zuschuss dem KITA-Verbund in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt. Im November 2019 wurden mit den Drucksachen Nr. 165/19 und 166/19 die ersten Bauleistungen in Höhe von insgesamt T€ 468,6 vergeben. Start der Baumaßnahme ist Februar 2020.

In der Kita „Ameisenburg“, **Promenadenweg 10**, wurden im Rahmen wiederkehrender technischer Überprüfungen im III. Quartal 2017 sicherheitstechnische Mängel an der RLT-Anlage sowie unzureichender Brandschutz festgestellt. Um den Betrieb der

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Einrichtung zu gewährleisten, wurde im Frühjahr 2019 mit der Umsetzung einer Sofortmaßnahme begonnen (siehe dazu Pkt. 2.4.1.3).

2.4.1.2 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2018 sieben eigene Grundstücke, unterjährig gab es keine Veränderungen.

2.4.1.3 Veränderungen im baulichen Bestand

In diversen Einrichtungen des KITA-Verbundes wurden Bodenbelags- und Malerarbeiten in Höhe von T€ 34,0 im Zuge der außerordentlichen Instandsetzung (AOI) durchgeführt.

Im Gebäude **Hort „Wirbelwind“, Im Kamp 2 - 12**, wurden in zwei weiteren Gruppenräumen (inklusive Nebenräumen) die geplanten Schallschutzmaßnahmen (Anbringung von Ecophon-Platten) realisiert. Die Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten wurden direkt über den KITA-Verbund finanziert (T€ 11,7).

Des Weiteren wurde die stark abgenutzte Treppenanlage (Parkett) aufgearbeitet und instandgesetzt (T€ 5,1). Defekte Mappen-Einbauschränke wurden instandgesetzt und eine Seiteneingangstür von einem Tischler neu eingebaut (insgesamt T€ 9,6). Die Realisierung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen der AOI.

In der **Kita „Kückennest“, Kapuzinerweg 27**, erforderte eindringende Feuchtigkeit von außen Maßnahmen zur partiellen Abdichtung des Kellers (T€ 8,6). Die Finanzierung erfolgte mit Mitteln für die außerordentliche Instandsetzung. Nach Abschluss der Arbeiten konnte anschließend ein Archivraum für die Kitaleitung geschaffen werden. Die Reparatur defekter Einbauschränke in der Garderobe belief sich auf T€ 3,3.

Die veraltete Telefonanlage in der **Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119**, musste im Rahmen der AOI komplett gegen eine neue IP-fähige Anlage getauscht werden. (T€ 4,9).

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

In der Kita „**Spielhaus**“, **C-Zetkin-Str. 17**, wurden im Rahmen der AOI der desolate Müllplatz und die Regenentwässerung saniert (insgesamt T€ 9,9).

Im Zuge der umfangreichen Malerarbeiten in der Kita „**Pitti-Platsch**“, **E-Thälmann-Str. 11**, wurde zugleich die Beleuchtung im Flurbereich auf LED umgerüstet. (T€ 2,9).

Über die AOI wurden in der Kita „**Waldhäuschen**“, **Medonstr. 11a**, drei desolate Gauenfenster erneuert (T€ 6,3).

In der Kita „**Ameisenburg**“, **Promenadenweg 10**, sind die raumluft- und brandschutztechnischen Anlagen aufgrund von baulichen Mängeln grundlegend zu sanieren bzw. neu zu installieren (Info-Drucksache Nr. INFO 001/19 vom 24.01.2019). Aufgrund des Umfangs der Mängelbeseitigung wurden die Sanierungsarbeiten in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

Als notwendige Sofortmaßnahme zur brandschutztechnischen Ertüchtigung sowie zum Personenschutz wurde im Frühjahr 2019 eine Brandmeldeanlage installiert. Mit Hilfe eines außerplanmäßigen Zuschusses der Gemeinde in Höhe von T€ 54,5 wurden Fachplanung und Einbau der Anlage finanziert.

In den Sommerferien 2019 wurde die Lüftungsanlage im Küchenbereich komplett erneuert. Inklusiv aller Nebentätigkeiten (Elektro, Trockenbau, Fliesen, Beräumung, Endreinigung usw.) belief sich die Maßnahme auf T€ 141,0. Die Küchensanierung wurde vollständig über die AOI finanziert.

Die Realisierung des letzten Bauabschnitts ist für die Sommerferien 2020 geplant. Hier wird die brandschutztechnische Ertüchtigung der Lüftungsanlage in den Garderoben der Gruppenräume, in den Bädern sowie der Wärmeerzeugungsanlage vorgenommen (Drucksache Nr. 108/19).

Des Weiteren wurde im Rahmen der AOI eine neue Hauseingangstür eingebaut (T€ 3,5). Die alte Tür war verzogen und konnte nicht mehr nachgestellt werden. Ein Scharfschließen der Einbruchmeldeanlage war oft nur schwer möglich.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.4.1.4 Änderungen im Bestand Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 283,2 (Plan T€ 279,5). Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie aus den Eigenmitteln des KITA-Verbundes. Für die Realisierung der notwendigen investiven Sofortmaßnahme zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung (Einbau Brandmeldeanlage) der Kita „Ameisenburg“ erhielt der KITA-Verbund einen außerplanmäßigen Zuschuss der Gemeinde (vgl. Punkt 2.4.1.3). Eine Finanzierung von Anlagegütern mit Spendenmitteln gab es im Jahr 2019 nicht.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Software	(15 VPN-Tunnel – zur Anbindung der Einrichtungen an das Rechnungseingangsmanagement)	T€ 1,3
Grundstücke und Bauten	(Schallschutzmaßnahmen im Gebäude des Hortes „Wirbelwind“, Außenspiel- und Sonnenschutzanlagen, Gerätehäuser, Rasenteppich)	T€ 58,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	(Möbiliar, Kippbratpfanne, Kombidämpfer, Wirtschaftsherd, Brandmeldeanlage, Monitore, Netzwerkscanner zur elektronischen Eingangsrechnungserfassung)	T€ 121,6
Geringwertige Wirtschaftsgüter	(Möbel, Kleingeräte, Standardsoftware u. Ä.)	T€ 30,6
Anlagen im Bau	(vorbereitende Planung „Villa Lustig“)	T€ 71,0

Der Hort „Ein Stein“ (Kinderhaus) konnte aufgrund des Wasserschadens vom 01.07.2018 die körperliche Inventur seines Anlagevermögens zum 31.12.2018 nicht durchführen, da die gesamten Einrichtungsgegenstände während der Sanierung eingelagert waren. Wie geplant, wurde die Inventur im Kinderhaus nach dem Wiedereinzug im Februar 2019 nachgeholt.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.4.1.5 Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Im Gebäude **Kinderhaus „Ein Stein“, R.-Breitscheid-Str. 22**, wurden in 2 Gruppenräumen (inklusive Nebenräumen) die geplanten Schallschutzmaßnahmen (Anbringung von Ecophon-Platten) realisiert. Die Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten wurden direkt über den KITA-Verbund finanziert. Die Aufwendungen dafür sind den Raumkosten zuzuordnen (T€ 16,1).

Nach dem Leitungswasserschaden im 1. OG (01.07.2018) erfolgte eine siebenmonatige Sanierung des gesamten Gebäudes. Die Arbeit und Betreuung der Kinder konnte im Gebäude ab 01.02.2019 wieder vollumfänglich aufgenommen werden.

Der aktuelle Pachtvertrag für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20 (Kita „Regenbogen“)** gilt seit dem 01.08.2016. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern. Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks für den Vertragszeitraum zu veranlassen. Die nächste Pachtzinserhöhung erfolgt zum 01.07.2020 um 75,00 € monatlich auf 2.725,00 €.

In der Einrichtung bestand dringende Notwendigkeit zur Sanierung der Einfriedung (rechte Grundstücksseite). Inklusive der Erdarbeiten beliefen sich die Kosten auf T€ 15,9. Sämtliche Holzelemente mussten im Haus denkmalschutzgetreu aufgearbeitet werden (T€ 3,7). Beide Maßnahmen wurden über die AOI realisiert.

Im Außenbereich der **Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3**, wurde auf einer Teilfläche (ca. 180 m²) von einer Fachfirma Rasenteppich aufgebracht (T€ 9,2). Der KITA-Verbund entschloss sich zu dieser Maßnahme, weil über Jahre alle Anstrengungen, das Kitagelände zu begrünen (Rasensaat, Rollrasen), scheiterten. Die Lage und Beschaffenheit des Bodens als auch die starke Belastung durch die Kinder ließen ein Errichten der Fläche mit natürlichem Rasenwuchs nicht zu.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Das Bauvorhaben **Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“, Adolf-Grimme-Ring 1**, wurde mit dem Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 129/18) am 13.12.2018 einstimmig beschlossen. Der Bauantrag wurde im Mai 2019 eingereicht. Seit September 2019 liegt die Baugenehmigung (ohne Bau-freigabe) vor. Die Baufreigabe erfolgte im Februar 2020. Mit der DS-Nr. 156/19 wurde am 30.10.2019 die Zurückstellung des Bauvorhabens bis zum 29.02.2020 seitens der Gemeindevertretung beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit dem KITA-Verbund und sachkundiger Hilfe eine Aufstellung der Schüler- und Belegzahlen aller Horte vorzulegen sowie eine Prognose des zukünftigen Bedarfes zu erarbeiten. Außerdem sollen alle bisher angefallenen Kosten des Bauvorhabens ermittelt werden.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

2.4.2. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Kapitalrücklage	7.936,5	7.933,9	2,6	0,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.412,4	1.328,6	83,8	6,3
Rückstellungen	285,4	333,5	-48,1	-14,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53,1	32,3	20,8	64,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/verbundenen Unternehmen	453,8	497,5	-43,7	-8,8
Sonstige Verbindlichkeiten	105,1	104,4	0,7	0,7
Abgrenzungsposten	1,4	1,8	-0,4	-22,2
Kapital gesamt	<u>10.247,7</u>	<u>10.232,0</u>	<u>15,7</u>	<u>0,2</u>

2.4.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

Rücklagen

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

Die **Kapitalrücklage** (T€ 7.873,1) sowie die **Rücklage Tagespflege** (T€ 51,9) wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Beide Rücklagen blieben im Berichtsjahr unverändert.

Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2019
7.924.977,11 €	0,00 €	0,00 €	7.924.977,11 €

Die **Spendenrücklage** beinhaltet die noch nicht verbrauchten Spendengelder, die der KITA-Verbund bis zum 31.12.2019 von Dritten (Eltern, Firmen etc.) erhalten hat (Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2006, DS-Nr. 239/06). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden, mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin, erfolgen.

Die Entnahmen werden entsprechend der Beschlüsse der Kita-Ausschüsse der Einrichtungen für diverse Anschaffungen (z. B. Ausstattungsgegenstände, Außenspielgeräte, Spiel- und Lernmaterialien, PC-Technik sowie für die Ausgestaltung von Veranstaltungen und Ausflügen mit Kindern) vorgenommen.

Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2019
8.955,10 €	400,00 €	3.010,83 €	11.565,93 €

Rückstellungen

Die **Rückstellungen insgesamt** (T€ 285,3) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 154,1), der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (T€ 57,2) und den Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 74,0) zusammen.

Stand 01.01.2019	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
333.458,99 €	164.749,10 €	116.658,88 €	285.368,77 €

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend auf die einzelnen Rückstellungen eingegangen.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31.12.2019 beinhalten Aufwendungen für im Jahr 2019 nicht genommenen Urlaub, für noch nicht ausgeglichene Mehrstunden, für Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde) sowie für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr wurden in 2019 angepasst. Verbrauchte bzw. nicht mehr benötigte Teile der restlichen sonstigen Rückstellungen wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Stand 01.01.2019	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
215.461,27€	126.490,38 €	65.162,36 €	154.133,25 €

Die **Rückstellung für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht** von Geschäftsunterlagen wurde im Berichtsjahr angepasst, da sich mehrere Faktoren, die den Aufwand für die Aufbewahrung wesentlich beeinflussen, verändert haben (größerer Archivraum, Mieterhöhung, veränderte Betriebs- und Personalkosten).

Stand 01.01.2019	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
31.226,00 €	0,00 €	25.972,00 €	57.198,00 €

Der Bestand der **Rückstellung für die Altersteilzeitregelung** betrug zu Beginn des Berichtsjahres T€ 86,8. Im Jahr 2019 nahmen zwei Mitarbeiterinnen das Blockmodell der Altersteilzeitregelung in Anspruch. Davon befand sich eine Mitarbeiterin in 2019 bereits in der Freistellungsphase. Das Rückstellungskonto für Altersteilzeit wies zum 31.12.2019 einen Bestand von T€ 74,0 aus.

Stand 01.01.2019	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
86.771,72€	38.258,72 €	25.524,52 €	74.037,52 €

2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Verbindlichkeiten aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde für 2019.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität (unter Berücksichtigung der Zuschüsse).

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde dem KITA-Verbund im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wiederholt bestätigt, dass aufgrund der relativ geringen Risiken aus dem operativen Geschäft die Maßnahmen des Eigenbetriebes zur Risikobewertung und Risikoabschätzung angemessen sind.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt. Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.162, im Berichtsjahr bei 1.105 Kindern. Die Kinderzahlen sind leicht rückläufig.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land und den Landkreis, die Elternbeiträge, die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen sowie der Ausgleich der Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen durch den Landkreis.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

3.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse. Für die Horte bestehen zurzeit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet.

Einrichtungen	Endgültige Betriebs-erlaubnisse	Ausnahme-Genehmigungen befristet	Verträge am 31.12.2019	Überbelegte Plätze am 31.12.2019 (Differenz endgültige Betriebserlaubnisse - Verträge)
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	226 (aufgrund dauerhafter Hinzunahme von 3 Klassenräumen im Schulgebäude)	bis 31.12.2019: 235 (Nutzung von 2 Klassenräumen in Doppelnutzung)	204	
Hort „Villa Lustig“ Steinweg 2 + 4	36	bis 31.12.2019: 42		
Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str. 22	195 <hr/> 231	bis 31.07.2022: 227 <hr/> 269	262	31
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	161	200 (bis 31.08.2020)	177	16
Summe	618	704	643 (Vorjahr 672)	47
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	49	-	44	
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 118	115	-	99	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	48	-	45	
Kita „Pitti-Platsch“ E.-Thälmann-Str. 11	53	-	52	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	32	-	30	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	110	-	102	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	40	-	31	
Kita "Am Seeberg" Adolf-Grimme-Ring 3	54	-	42	
Summe	501	-	445 (Vorjahr 471)	
Gesamtsumme	1.119		1.088	

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

3.2 Chancen und Risiken

Für das Jahr 2019 und die Folgejahre sind die Chancen, insbesondere mit Blick auf die finanzielle Lage des Eigenbetriebes eher kritisch zu bewerten.

Durch eine Vielzahl von finanziellen Entlastungen für Familien (Senkung der Kitabeiträge durch die neue Beitragsordnung, Beitragsbefreiung im Jahr vor der Einschulung, Beitragsfreiheit für Geringverdiener und Familien, die Bezieher von staatlichen Hilfen sind) **sinken die Einnahmen** bei den Elternbeiträgen. Neben den, zum Teil pauschalier-ten Ausgleichszahlungen des Landes, steigt der notwendige Zuschuss der Gemeinde erheblich.

In der Zukunft plant die Landesregierung weitere Betreuungsjahre beitragsfrei zu stellen.

Die **Elternbeiträge** werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionierendes Mahnwesen. Dem Risiko des Ausfalles von Elternbeiträgen und Zuschüssen zum Mittagessen (Gesamtbeitrag) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens (in 2019 befand sich ein Mahnverfahren in der Vollstreckung).

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Elternbeitrages zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- eine Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) vorhersehbar ist.
- nach § 4 Abs. 4 der seit 01.01.2019 geltenden Beitragsordnung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Die **Gehälter**, insbesondere für die pädagogischen Mitarbeiter*innen, sind in den vergangenen Jahren deutlich **gestiegen**. Hinzu kommen **Verbesserungen beim Personalschlüssel**, die anteilig auch durch die Kommunen mitfinanziert werden.

Bisher notwendige Ausnahmegenehmigungen für Einrichtungen des KITA-Verbundes, die teilweise seit fast 20 Jahren bestehen, fallen weg. In Verbindung mit der Verbesserung des Personalschlüssels ergibt sich eine wesentliche Chance die **Sicherung und Entwicklung der Qualität** der Arbeit in den Einrichtungen voranzutreiben.

Ein großes Risiko stellen die **Auswirkungen der Corona-Krise** dar. Seit 18.03.2020 bis vorerst 19.04.2020 sind die Kindertagesstätten geschlossen. Für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen wird eine Notbetreuung in jeder Einrichtung angeboten. Die finanziellen Auswirkungen der Krise können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist durch Wegfall von Einnahmen jedoch von einem entsprechend höheren Zuschussbedarf an Mitteln der Gemeinde zum laufenden Betrieb auszugehen.

Der KITA-Verbund fordert pro Monat rund T€ 145,0 Elternbeiträge ein. Mit Schreiben vom 18.03.2020 hat die Kreisarbeitsgemeinschaft Potsdam-Mittelmark des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg mitgeteilt, dass sich die Bürgermeister und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Gemeinden dazu entschieden haben, für den Monat **April vorerst keine Elternbeiträge** einzufordern. In der Folge beeinflusst diese Entscheidung auch die Einnahmesituation des KITA-Verbundes.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Lagebericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Abschrift)

Daneben haben bereits einzelne Eltern mitgeteilt, dass ihre **aktuellen Nettoeinkünfte** zum Teil drastisch sinken werden. Sie bitten daher um eine Anpassung ihrer Beiträge. Das wird entsprechend der Beitragsordnung des KITA-Verbundes zügig umgesetzt. Mittel- und langfristige führt das ebenfalls zu Mindereinnahmen.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 16.03.2020 gegenüber den kommunalen Beschäftigten versichert, dass **bis 19.04.2020** die **Entgeltfortzahlung** gewährleistet wird. Inwieweit, bei Fortführung der Einschränkungen im öffentlichen Leben, es im Laufe des Jahres zu anderen Entscheidungen kommt, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Die **Bauarbeiten in der „Villa Lustig“** werden nach aktuellem Stand unter Berücksichtigung der entsprechenden Verordnungen (z. B. „Kontaktverbot“) weitergeführt. Ob es aufgrund von personell bedingten Einschränkungen oder Lieferschwierigkeiten zu Problemen in der Einhaltung des Bauablaufplanes kommt, ist derzeit noch nicht konkret absehbar, muss aber angenommen werden.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der **Sanierungsmaßnahme in der Kita „Ameisenburg“** laufen im Moment weiter (geplante Realisierung Sommerferien 2020). Möglicherweise muss im Frühjahr des laufenden Jahres die Entscheidung getroffen werden, die Baumaßnahme um ein Jahr zu verschieben.

Kleinmachnow, den 26. März 2020



Susanne Feser

Werkleiterin KITA-Verbund

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 15. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


Jva. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer





20000004370330